

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Riedheim	10.05.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	------------------------	------------	-------------------------------

Fest- und Dorfplatz Leimbach - Neugestaltung

Sachverhalt

Der Festplatz ist die zentrale Freifläche in Leimbach, einem Ortsteil des Markdorfer Teilortes Riedheim. Alljährlich findet an Pfingsten das traditionsreiche Musikfest statt, das vom Musikverein Riedheim veranstaltet wird und Gäste aus der ganzen Region anzieht. Für dieses Ereignis wird ein Festzelt errichtet, das 40 x 25 m groß ist und mit seinen Zugängen und Nebenanlagen den größten Teil des Platzes einnimmt. Das Areal ist deshalb größtenteils befestigt, lediglich in den Randbereichen finden sich Rasenflächen und Bäume. Außerhalb des Musikfestes macht die Fläche derzeit einen eher tristen Eindruck und wird als Interimsparkplatz genutzt, bis die Interimsnutzung des Kindergartens und der Schule in Leimbach zurückgebaut wird. Im nördlichen Bereich ist eine gepflasterte Aufstellfläche für die Feuerwehr und daran anschließend die Zufahrt zum Feuerwehr-Gerätehaus angeordnet. Der Platz ist eine wichtige Wegeverbindung zwischen den südlich der Bundesstraße 33 gelegenen Wohngebieten und öffentlichen Einrichtungen (Mehrzweckhalle, Grundschule Kindertagesstätte) zu der an der B33 / Leimbacher Straße gelegenen Bushaltestelle. Die vorliegende Planung soll das Musikfest weiterhin ermöglichen, aber gleichzeitig die Fläche deutlich aufwerten und differenzierte Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten eröffnen.

In einer gut besuchten, öffentlichen Infoveranstaltung am 30.07.2020 sprachen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für eine Aufwertung des Festplatzes aus. Gewünscht wurden Aufenthaltsbereiche, Spielmöglichkeiten für Kinder, Angebote für Jugendliche, Begrünungselemente und Flächen für die gärtnerische Betätigung.

Die Stichworte lauteten im Einzelnen:

Sitzbänke unter Bäumen, Boulebahn, Bolzplatztore mit Ballfangzaun, Wasserfläche, Slackline, Spiele für Kinder, Basketballkorb, Hochbeete, BMX-Parcours.

Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung befasst sich eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Musikvereins, der Feuerwehr und der Stadtverwaltung mehrfach mit der Planung.

Es zeigte sich, dass ein Großteil der Gestaltungselemente entweder bodenbündig, d.h. abdeck- und überfahrbar sein müssen oder aber als mobile Objekte zum Festereignis abgeräumt und seitlich gelagert werden müssen. Ortsfeste Ein- und Aufbauten sind nur außerhalb des Festzelt-Standortes und der dafür erforderlichen Zufahrten möglich. Die Nutzung als temporärer Parkplatz ist gleichfalls zu gewährleisten.

Die Kostenberechnung schließt mit Bau- und Planungskosten in Höhe von brutto € 398.839,21 ab und liegt damit über der Förder-Obergrenze von € 150,00 / m². Dies ist auf das mehrschichtige Nutzungskonzept und die größtenteils mobilen Ausstattungselemente zurückzuführen, die einen deutlich höheren konstruktiven Aufwand erfordern.

Beginn der Maßnahme muss aufgrund der Fördermittelzusage im Herbst 2021 erfolgen. Für die weitere planerische Abwicklung der Baumaßnahme ist das Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen zu beauftragen. Die Ausschreibung der Hauptbaumaßnahme ist für Oktober 2021 vorgesehen, mit der Umsetzung kann nach den Pfingstferien 2022 begonnen werden. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für Ende Herbst 2022 vorgesehen. Die Abrechnung der Baumaßnahme mit dem Regierungspräsidium Tübingen muss bis Ende 2023 erfolgen.

Finanzierung

Die **Bau- und Planungskosten** liegen nach Kostenschätzung des Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen bei ca. **398.000 Euro**.

Auf Grundlage der mit der Bürgerschaft Riedheim und dem Musikverein Riedheim in 2020 abgestimmten Planung wurde für das ELR-Programm (Entwicklung ländlicher Raum) im letzten Jahr ein Fördermittelantrag gestellt. Eine Fördermittelzusage erfolgte am 15.02.2021 durch das RP Tübingen.

Förderfähige Kosten der Bau- und Planungskosten: 335.100,00 Euro

Fördersatz: 40,00 %

Höchstbetrag Fördermittel: 134.040 Euro

Beschlussvorschlag

- a) Der Ortschaftsrat beschließt die Neugestaltung des Dorfplatzes (Empfehlungsbeschluss),
- b) bittet den Gemeinderat um die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre und
- c) die Beauftragung des Landschafts- und Stadtplanungsbüros Hornstein aus Überlingen.